



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Finanzverwaltung EFV  
Sarah Bochud

3003 Bern

[sarah.bochud@efv.admin.ch](mailto:sarah.bochud@efv.admin.ch)

Bern, 20. März 2023  
TE / I301

## **Stellungnahme der SAB zur Nachhaltigen Finanzierung der SBB**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Vorlage für eine „Nachhaltige Finanzierung der SBB“ sollen die Corona-bedingte Verschuldung der SBB AG abgebaut und die SBB auf eine längerfristig stabile finanzielle Basis gestellt werden. Dazu soll ein einmaliger Kapitalzuschuss von maximal 1,25 Mrd. Fr. erfolgen. Der Kapitalzuschuss soll im Jahr 2024 als ausserordentliche Ausgabe des Bundes getätigt werden. Zudem sollen die Trassenpreise für den Fernverkehr in den Jahren 2023 bis 2029 vorübergehend gesenkt werden. Dadurch werden die SBB im angegebenen Zeitraum nochmals um rund 1,7 Mrd. Fr. entlastet. Aus dieser Trassenpreisreduktion resultieren Mindererträge für die Bahninfrastrukturbetreiber, welche durch Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds BIF ausgeglichen werden sollen. Zur Sicherstellung der finanziellen Basis des BIF soll wiederum der vollständige Anteil des Bundes an der LSVA in den BIF eingelegt werden. Der Bundeshaushalt wird damit jährlich um über 200 Mio. Fr. belastet. Diese Belastung ist im Voranschlag 2023 mit IAFP 2024-2026 bereits enthalten. Für die Zukunft soll die Finanzierung der SBB neu geregelt werden. Die SBB werden zwar weiterhin in der Regel Darlehen über die Bundestresorerie erhalten (die nicht der Schuldenbremse unterstehen). Sobald die Nettoverschuldung der SBB aber ein bestimmtes Niveau überschreitet, sollen zusätzliche Darlehen über den ordentlichen Bundeshaushalt erfolgen und untersteht damit der Schuldenbremse.

Die Vorlage ist für die Berggebiete und ländlichen Räume relevant. Die SBB erbringt als weitaus grösstes Bahnunternehmen eine unerlässliche Leistung für die Erschliessung der

Schweiz. Dies sowohl im nicht-abgeltungsberechtigten Fernverkehr als auch im abgeltungsberechtigten Regionalverkehr. Diese systemrelevante Leistung wurde auch während der Corona-Pandemie trotz starkem Nachfragerückgang aufrechterhalten. Es ist von daher klar, dass die durch Corona-Pandemie entstanden Ausfälle und aufgelaufenen Schulden beglichen werden müssen. Die Bevölkerung und Wirtschaft haben zudem weiter steigende Ansprüche an die SBB. Diese äussern sich in den verschiedenen Ausbausritten und auch in der Perspektive BAHN 2050. Die SBB sind verpflichtet, die Aufträge der Politik umzusetzen mit entsprechenden Kostenfolgen. Die Entschuldung der SBB über den einmaligen ausserordentlichen Kapitalzuschuss und die vorübergehende Senkung der Trassenpreise vermag dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Sollten die Schulden der SBB auch in Zukunft weiter übermässig ansteigen, so wird das Parlament eine Steuerungsmöglichkeit haben durch die Unterstellung der weiteren Darlehen unter die Schuldenbremse.

**Die SAB stimmt in diesem Sinne der einmaligen Kapitaleinlage von 1,25 Mrd. Fr. zu.**

**Die SAB lehnt jedoch andererseits die Finanzierung der Trassenpreissenkung durch eine Einlage aus dem BIF ab.** Dies aus folgenden Gründen:

- Die SBB sollen selber einen substanziellen Beitrag zur Kostenreduktion leisten, dies insbesondere durch eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes.
- Die Entschuldung der SBB darf nicht zu Lasten der Finanzierung von anderen Verkehrsprojekten geschehen.
- Die vom Bundesrat vorgeschlagene vollständige Einlage des Bundesanteils an der LSVA in den BIF schränkt den Handlungsspielraum des Bundeshaushaltes weiter ein und entspräche einer Zweckentfremdung von Mitteln, welche für ungedeckte Kosten in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB – Groupement suisse pour les régions de montagne – soutient en partie la proposition relative au financement durable des CFF. Ce projet est lié aux difficultés financières des CFF, suite à l'éclatement de la crise du COVID-19. Dans ce cadre, il est notamment prévu de verser aux CFF une contribution de 1,25 milliard de francs au maximum et de réduire le prix du sillon pour le trafic « grandes lignes ». Le SAB est d'accord avec le versement de 1,25 milliard de francs destiné à réduire la dette des CFF. Le SAB estime que ce dossier a une grande importance pour les régions de montagne et rurales. En effet, les CFF, constituent de loin la plus grande entreprise ferroviaire. Ils fournissent des prestations indispensables à la desserte de toute la Suisse. Toutefois, le SAB s'oppose au financement des 1,7 milliard de francs supplémentaires, provenant de la RPLP. En effet, ce fonds est destiné aux projets en lien avec le trafic routier. D'autre part, les CFF doivent également contribuer à leur redressement financier, en prenant des mesures d'économie, par exemple dans le domaine des frais administratifs.